



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	6
3	Wesentliche Ausgaben	8
3.1	Innere Sicherheit	8
3.1.1	Bundespolizei	8
3.1.2	Bundeskriminalamt	9
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	10
3.1.4	Nachrichtendienste des Bundes	10
3.2	Wohnungswesen und Stadtentwicklung	10
3.2.1	Kompensationszahlungen	11
3.2.2	Wohngeld und Wohnungsbauprämie	12
3.2.3	Förderung des Städtebaus	13
3.2.4	Zuwendungen	14
3.3	Weitere Aufgaben	14
3.3.1	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	14
3.3.2	Heimatbezogene Innenpolitik	16
3.3.3	Unterbringung des BMI in Berlin	17
3.3.4	Spitzensportförderung	18
3.3.5	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	20
3.3.6	Informationstechnik	21
3.3.7	Politische Stiftungen	26
3.3.8	Bundeszentrale für politische Bildung	27
4	Wesentliche Einnahmen	27
5	Ausblick	28

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist für die Innere Sicherheit, den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe zuständig. Weitere Handlungsfelder sind Zuwanderung, Integration und nationale Minderheiten, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Spitzensportförderung, amtliche Statistik, Wahlrecht, demografischer Wandel, politische Bildung sowie Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus übernimmt das BMI Aufgaben für den öffentlichen Dienst, beispielsweise bei der Gestaltung des Dienstrechts, bei der Organisation der öffentlichen Verwaltung, als zentraler Dienstleister für viele Bundesbehörden und Einrichtungen sowie bei der Informationstechnik und -sicherheit.

Das BMI ist seit Anfang des Jahres 2018 ferner zuständig für

- das Bauwesen, die Bauwirtschaft und die Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, Ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung sowie für den demografischen Wandel;
- die Raumordnung, für den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, für die Europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt.

Dies führt zu einem erheblichen Aufwuchs der Haushaltsmittel des BMI. Diese stiegen von 2017 auf 2018 um 57 %.

Im Haushaltsjahr 2017 betrugen die Ausgaben 9,1 Mrd. Euro. Dies entsprach 2,8 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt.

Die Innere Sicherheit ist der Ausgabenschwerpunkt. Im Jahr 2017 entfielen hierauf mit 4,7 Mrd. Euro rund 51 % der Gesamtausgaben des Einzelplans. Ein weiterer Schwerpunkt war im Jahr 2017 die Finanzierung von Migrationsangelegenheiten mit 2,0 Mrd. Euro.¹

Das BMI erzielte im Jahr 2017 Einnahmen von 869,0 Mio. Euro. Diese stammen im Wesentlichen aus der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Nummer 4). Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

¹ Die Ausgaben für das Wohnungswesen und den Städtebau waren im Jahr 2017 noch im Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit etatisiert. Das BMUB verausgabte 3,3 Mrd. Euro und nahm 523,7 Mio. Euro ein.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 - BMI

	2017 Soll	2017 Ist ^a	Abweichung Ist/Soll ^b	2018 Soll	2019 Haushaltsentwurf	Veränderung 2018/2019 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	8 977,6	9 147,5	169,9	14 133,6	15 063,3	6,6
darunter:						
▪ Innere Sicherheit ^c	4 932,3	4 666,4	-265,9	5 298,0	5 687,4	7,3
darunter:						
▪ Bundespolizei	3 288,6	3 229,0	-59,6	3 434,1	3 576,0	4,1
▪ Bundeskriminalamt	573,7	485,6	-88,1	673,6	732,3	8,7
▪ Digitalfunk ^d	239,4	198,6	-40,8	258,0	398,6	54,5
▪ Asyl und Migration ^e	1 593,0	1 954,8	361,8	1 813,5	1 713,5	-5,5
▪ Spitzensportförderung	167,7	166,8	-0,9	188,1	195,1	3,7
▪ Wohnungswesen und Stadtentwicklung ⁱ	3 686,0	3 304,6	-381,4	3 862,3	4 152,1	7,5
▪ Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn ⁱ	234,8	131,6	-103,2	295,2	232,5	-21,2
▪ Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	694,2	866,1	171,9	798,5	1 007,6	26,2
Einnahmen des Einzelplans	620,4	869,0	248,6	1 135,5	1 126,6	-0,8
darunter:						
▪ Luftsicherheitsgebühr	575,3	556,4	-18,9	655,4	652,3	-0,5
▪ Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau ^j	413,8	341,5	-72,3	404,6	393,4	-2,8
Verpflichtungsermächtigungen	1 459,2 ^f	848,6	-610,6	8 110,8	6 061,2	-25,3
Planstellen/Stellen						in %
Personal	66 391	59 382 ^g	-7 009	73 218 ^h	77 046	5,2

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2017, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZiTIS; ab Jahr 2018), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPol), 0626 (BfV), 0628 (BBK), 0629 (THW), 0602 Tgr. 02 (BOS) und 0610 Tgr. 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

^e Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Tgr. 01 (Integration und Migration).

^f Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

- g Ist-Besetzung am 1. Juni 2017.
 h Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2018: 61 763 Planstellen/Stellen.
 i Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt im Epl. 16. Nicht in der Gesamtsumme Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2017 enthalten.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Das BMI wird bei seinen Aufgaben von 18 nachgeordneten Behörden unterstützt. Davon sind sieben Behörden mit Aufgaben der Inneren Sicherheit befasst. Sie verfügen über 73,5 % der Planstellen/Stellen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird in der folgenden Tabelle aus Gründen der Geheimhaltung nicht berücksichtigt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Behörden im Geschäftsbereich des BMI^a

Behörde	Einnahmen 2017 (Ist) ^b	Ausgaben 2017 (Ist) ^b	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2017	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2018
	in Mio. Eu-			
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat^c	4,2	145,7	1 483,4	1 476,5
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ^d	0	8,3	47,8	47,0
Behörden im Bereich Innere Sicherheit				
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	2,5	87,7	627,6	745,7
Bundeskriminalamt	31,2	485,6	4 816,5	5 044,0
Bundespolizei	622,8	3 229,0	37 314,2	38 004,5
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	18,7	101,1	246,2	256,2
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	11,2	236,3	1 074,4	1 221,5
Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	0 ^h	2,9	k.A. ^h	21,0
Sonstige Verwaltungsbehörden				
Statistisches Bundesamt	12,8	156,9	1 768,5	1 771,6
Bundesverwaltungsamt	19,9	330,5	3 362,5	4 588,5
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	3,3	35,4	230,6	223,9
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	0,8	3,3	26,8	25,4
Bundesinstitut für Sportwissenschaft ^e	0	3,1	26,0	26,0
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	0,5	23,2	195,0	226,4

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	1,7	56,7	1 673,0	354,1
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ^f	28,2	827,5	6 134,9	6 182,4
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	4,5	25,9	175,5	189,5
Bundeszentrale für politische Bildung	0	50,9	179,3	183,3
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	3,9 ^g	89,9 ^g	1 125 ^g	1 175,5

- Erläuterungen:
- a Ohne Bundesamt für Verfassungsschutz
 - b Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2017, Übersicht Nummer 4.9).
 - c Inkl. Umsetzung IT-Konsolidierung Bund und Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (bis einschließlich Bundeshaushalt 2017) sowie Sport (Stellenpool).
 - d Zum BMI gehört die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.
 - e Kapitel 0618 und Kapitel 0601, Tgr. 02 (Sport), Titel 686 22.
 - f Kapitel 0633 und Kapitel 0603, Tgr. 01 (Integration und Migration).
 - g Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt im Einzelplan 16.
 - h Bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 veranschlagt in Kapitel 0612 (BMI), Titelgruppe 02.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

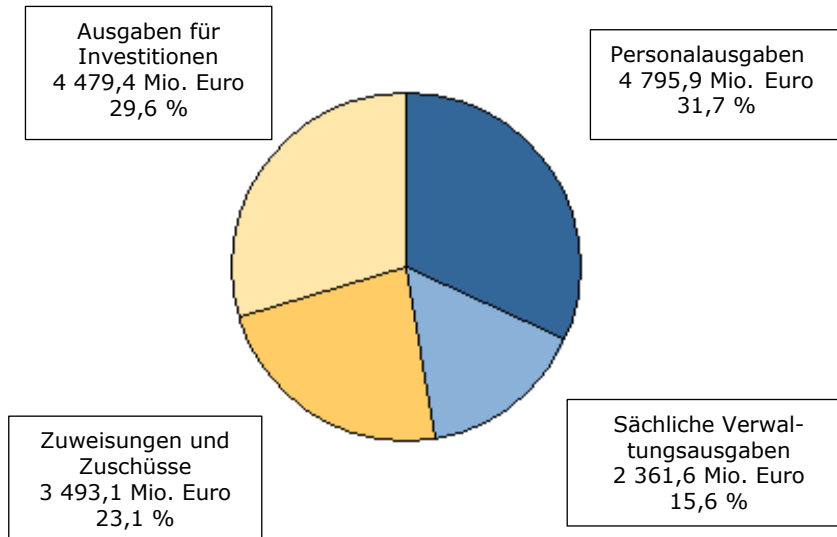
Dem BMI ist auch die rechtsfähige Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zugeordnet. Sie soll ein digitales Sprech- und Datenfunksystem für die Polizeibehörden von Bund und Ländern, Feuerwehren und Rettungsdienste, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Zollbehörden aufbauen und betreiben. Zudem soll sie ab dem Jahr 2019 den Betrieb eines ressortübergreifenden Weitverkehrsdatennetzes übernehmen.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2019 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 15,1 Mrd. Euro vor. Der Sollansatz ist 930 Mio. Euro höher als im Jahr 2018. Abbildung 1 zeigt die Ausgabenstruktur des Einzelplans 06.

Abbildung 1

Ausgabenstruktur im Einzelplan 06 im Jahr 2019



Erläuterung: Veranschlagung vor Abzug der Globalen Minderausgabe in Höhe von 66,6 Mio. Euro.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Der Haushaltsentwurf 2019 sieht erneut eine pauschale Ausgabenkürzung (Globale Minderausgabe) vor. Gegenüber dem Jahr 2018 (19,4 Mio. Euro) hat sie sich um 47,2 Mio. auf 66,6 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2019 soll der Einzelplan 06 um 15,9 % wachsen. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen die

- seit dem Jahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagten Haushaltsmittel für das Wohnungswesen, die Stadtentwicklung und die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin sowie
- Sach- und Personalkosten für die Bereiche Innere Sicherheit und Migration.

Für 77 046 Stellen sind 4,8 Mrd. Euro veranschlagt (ohne Bundesamt für Verfassungsschutz). Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfallen zum ersten Mal nur noch rund 32 % auf die Personalausgaben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohnungswesen und den Städtebau in das BMI (Kapitel 0604 des Epl. 06) der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse im Epl. 06 stark gestiegen ist.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Die Sicherheitsbehörden des BMI sollen bis zum Jahr 2020 mit rund 7 500 Stellen gestärkt werden. Ein Großteil dieser Stellen wurde mit den Haushalten 2016 und 2017 bewilligt.² Der in der 18. Legislaturperiode noch nicht realisierte Personal- und Stellenaufwuchs soll in der 19. Legislaturperiode umgesetzt werden. Zusätzlich hierzu sollen gemäß Koalitionsvertrag 7 500 weitere Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit geschaffen werden.

Der Bundesrechnungshof begleitet diesen Aufwuchs im Geschäftsbereich des BMI mit seinen Prüfungen. So hat er im Jahr 2017 insbesondere untersucht, wie das BMI die hierfür notwendigen Prozesse steuert. Aktuell untersucht er in seinen Prüfungen ausgewählte Fragen, wie einzelne Sicherheitsbehörden sich den Herausforderungen bei den Ausbildungskapazitäten, der Materialwirtschaft bzw. der Entwicklung der Infrastruktur gestellt haben.

3.1.1 Bundespolizei

Die Bundespolizei (BPol) ist dafür zuständig, die Land- und Seegrenze sowie das gesamte Streckennetz im Bahnverkehr sowie die Bahnhöfe zu schützen. Ferner nimmt sie Aufgaben nach Spezialgesetzen wahr, z. B. nach dem Luftsicherheits- oder dem Asylverfahrensgesetz.

Im Jahr 2012 evaluierte die BPol die im Jahr 2006 beschlossene Neuorganisation. Der Bundesrechnungshof hat die Evaluation in mehreren Prüfungen begleitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über seine Ergebnisse berichtet, zuletzt im Juni 2017. Das BMI plant, die Organisation der BPol fortzuentwickeln. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse und die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes will das BMI dabei berücksichtigen. Über seine weiteren Schritte wird er den Rechnungsprüfungsausschuss unterrichten. Dabei wird es insbesondere auch auf die von ihm zu setzenden Aufgabenschwerpunkte der BPol einzugehen haben. Der Bundesrechnungshof wird die Entwicklung der Organisation der BPol weiterhin begleiten.

² Zu den Sicherheitsbehörden des BMI gehören insbesondere die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben für die BPol 3,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2018 sind 3,4 Mrd. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind 3,6 Mrd. Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Ausgabenzuwachs in den Jahren 2017 bis 2019 von 12,5 %. Für das Jahr 2019 sind 46 853 Stellen geplant. Zum 1. Juni 2016 waren 36 790, zum 1. Juni 2017 waren 37 314 und zum 1. Juni 2018 waren 38 005 Planstellen und Stellen besetzt. Damit waren im Jahr 2018 rund 3,3 % mehr Stellen als im Jahr 2016 besetzt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Altersabgänge bei der BPol in einer Größenordnung von rund 1 000 Dienstposten pro Jahr nachzubesetzen sind.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt (BKA) unterstützt die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung. Es ermittelt selbst aufgrund gesetzlicher Befugnisse, ist in der Gefahrenabwehr tätig und schützt Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes. Es ist an den Standorten Wiesbaden, Meckenheim und Berlin vertreten.

Das BKA hat auch die Aufgabe, Einrichtungen für alle Bereiche kriminaltechnischer Untersuchungen und für kriminaltechnische Forschung zu unterhalten und polizeiliche Methoden und Arbeitsweisen der Kriminalitätsbekämpfung zu erforschen. Der Bundesrechnungshof hat die Ausgaben des BKA für Forschung und Untersuchungen geprüft. Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes will das BKA weitgehend umsetzen. Danach wird es die Auswirkungen des Aufbaus der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich auf die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des BKA wie auch auf die anderen beteiligten Behörden bewerten.

Die Ist-Ausgaben des BKA lagen im Jahr 2017 bei 485,8 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 sind 673,6 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind 732,3 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Ausgabenzuwachs in den Jahren 2017 bis 2019 von 50,7 %. Im Haushaltsentwurf 2019 sind 7 057 Stellen vorgesehen. Zum 1. Juni 2016 waren 4 735 zum 1. Juni 2017 waren 4 817 und zum 1. Juni 2018 waren 5 044 Planstellen und Stellen besetzt. Damit waren im Jahr 2018 rund 6,5 % mehr Stellen als im Jahr 2016 besetzt.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Als Bestandteil der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland wurde im Jahr 2017 die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) errichtet. Sie befindet sich im Aufbau und soll Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug unterstützen. Zudem soll sie Methoden, Produkte und übergreifende Strategien erforschen.

Die ZITiS war im Bundeshaushalt 2017 mit 10 Mio. Euro Ausgaben und im Bundeshaushalt 2018 mit 29,3 Mio. Euro Ausgaben berücksichtigt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind 36,7 Mio. Euro Ausgabemittel vorgesehen. Dies entspricht einem Ausgabenzuwachs in den Jahren 2017 bis 2019 von 267 %.

Die ZITiS war im Bundeshaushalt 2017 mit 120 Stellen und im Bundeshaushalt 2018 mit 150 Stellen berücksichtigt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind 190 Stellen vorgesehen. Zum 1. Juni 2018 waren 21 Stellen besetzt. Die Personalgewinnung stellt im Hinblick auf den Standort München und das spezifische Anforderungsprofil eine besondere Herausforderung dar.

3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft auch die Nachrichtendienste des Bundes.³ Über die Ergebnisse seiner Prüfungsfeststellungen, die regelmäßig als Verschlusssache eingestuft sind, unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages. Dieses beschließt und kontrolliert die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste.

3.2 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 ging die Zuständigkeit für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung (bis zum Jahr 2017 Städtebau) vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auf das BMI über (Kapitel 0604).

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 sieht im Kapitel 0604 Ausgaben von 4,2 Mrd. Euro und Einnahmen von 419 Mio. Euro vor. Im Bundeshaushalt 2018 sind Ausgaben von 3,9 Mrd. Euro und Einnahmen von

³ Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst, Bundesamt für Verfassungsschutz.

428,7 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2017 verausgabte das BMUB für das Wohnungswesen und den Städtebau 3,3 Mrd. Euro und nahm 533,7 Mio. Euro ein.

3.2.1 Kompensationszahlungen

Die Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung sind seit dem Jahr 2007 entfallen. Der Bund leistet als Ausgleich hierfür übergangsweise bis zum Jahr 2019 Kompensationszahlungen an die Länder (Kapitel 0604, Titel 882 02). Bis Ende 2013 sollten Bund und Länder überprüfen, ob diese Zahlungen noch angemessen und erforderlich sind (Artikel 143c Grundgesetz). Der Bund einigte sich im Jahr 2013 mit den Ländern, die bis dahin geleisteten jährlichen Zahlungen von 518 Mio. Euro unverändert bis zum Jahr 2019 fortzusetzen. Die Länder müssen die Zahlungen für investive Zwecke, aber nicht mehr zwingend im Bereich der sozialen Wohnraumförderung verwenden. Seitdem hat der Bund zweimal die Kompensationszahlungen erhöht:

- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz erhöhte er die Zahlungen um jährlich weitere 500 Mio. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2019. Die Länder stimmten zu, diese zusätzlichen Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.
- Mit dem Integrationskostengesetz stellte er den Ländern jeweils weitere 500 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung. Die Länder wollen über die Verwendung dieser Mittel für den Wohnungsbau berichten.

Der Bundesrechnungshof hat diese Aufstockungen als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet, da das Grundgesetz keine derartige Option vorsieht. Auch mehrere mit den Aufstockungen beteiligte Ressorts hatten verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, diese aber letztlich nicht weiterverfolgt.

Der Bundesrechnungshof hat außerdem kritisiert, dass die Länder dem Bund seit dem Jahr 2014 nur noch auf freiwilliger Basis über die Verwendung der Kompensationszahlungen berichten müssen. Der Bund kann anhand dieser Berichte der Länder nur begrenzt einschätzen, wie sich die soziale Wohnraumförderung entwickelt und wie viele zusätzliche Mittel die Länder über die Kompensationszahlungen hinaus im jeweiligen Berichtsjahr eingesetzt haben.

Für das Jahr 2019 will der Bund die ursprünglich geplanten 1 Mrd. Euro Kompensationszahlungen an die Länder um 500 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro auf-

stocken. Eine Rechtsgrundlage für diese Erhöhung ist dem Bundesrechnungshof bisher nicht bekannt.

Der Bund plant zudem, den Ländern ab dem Jahr 2020 erneut Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung zu gewähren. Hierfür soll ein neuer Artikel 104d in das Grundgesetz aufgenommen werden. Die Finanzhilfen sollen, anders als es ansonsten für Finanzhilfen des Bundes gilt, ohne zeitliche Begrenzung und auch nicht in fallenden Jahresbeträgen (degressiv) gezahlt werden. Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass Finanzhilfen ein temporär angelegtes Sonderfinanzierungsinstrument sind. Mit den geplanten Änderungen entstünde ein Dauerfinanzierungstatbestand in einem Bereich, für den originär die Länder zuständig sind.

3.2.2 Wohngeld und Wohnungsbauprämie

Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten unterstützt. Es soll jedem Haushalt ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern. Mieter erhalten Wohngeld als Mietzuschuss, Eigentümer als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum. Die Höhe des Miet- oder Lastenzuschusses errechnet sich nach einer feststehenden Formel. Berücksichtigt werden die Zahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die monatliche Miete oder Belastung.

Die Ausgaben für das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Haushaltsrechtlich verauslagten die Länder die gesamten Ausgaben und lassen sich anschließend die Hälfte vom Bund erstatten. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2019 enthält 510 Mio. Euro Ausgaben für das Wohngeld. Für die Jahre 2018 und 2017 waren 540 Mio. bzw. 635 Mio. Euro vorgesehen.

Das Wohngeld wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2016 an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform im Jahr 2009 angepasst. Mit der Anpassung stieg das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts von 114 Euro auf 184 Euro. Diese Reform wird evaluiert. Die Ergebnisse werden im Wohngeld- und Mietenbericht 2018 veröffentlicht.

Der Bundesrechnungshof prüfte die Abrechnung des Wohngeldes durch die Länder. Dabei zeigte sich, dass einige Länder die Einnahmen und Ausgaben nach dem Wohngeldgesetz mit dem Bund nicht ordnungsgemäß abrechneten. Bund und Länder erkannten nicht, dass die Wohngeldbehörden zum Nachteil

des Bundes das Wohngeld nicht, nicht rechtzeitig oder falsch abrechneten. Der Bundesrechnungshof hat eine verstärkte Aufsicht des BMI über die Abrechnung des Wohngeldes gefordert.

Mit der im Jahr 1952 eingeführten Wohnungsbauprämie fördert der Bund das Bausparen, wenn das zu versteuernde Einkommen der Bausparerin/des Bausparers gewisse Höchstgrenzen nicht übersteigt. Die Prämie dient als Anreiz, Wohneigentum zu schaffen, zu erwerben oder zu erhalten. Die Ausgaben für die Wohnungsbauprämie werden ausschließlich vom Bund getragen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 sind dafür 223 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2018 sind ebenfalls 223 Mio. Euro veranschlagt.

3.2.3 Förderung des Städtebaus

Zur Förderung des Städtebaus gewährt der Bund den Ländern weit überwiegend Finanzhilfen (Artikel 104b Grundgesetz). Bund und Länder schließen jedes Jahr eine Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung ab. Sie regelt die Inhalte der einzelnen Programme, das Verwaltungsverfahren, Berichtspflichten der Länder an den Bund sowie Monitoring und Evaluation der geförderten Maßnahmen. Ergänzend enthält die Grundvereinbarung zu Finanzhilfen zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 1986 grundlegende Anforderungen an den Inhalt der Verwaltungsvereinbarungen, etwa zur Haushaltsbewirtschaftung und zu Rückforderungsansprüchen des Bundes.

Die Mittel für die Förderung des Städtebaus sind in Kapitel 0604 Titelgruppe 01 veranschlagt. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 sieht 899,8 Mio. Euro für die Förderung des Städtebaus vor. Im Bundeshaushalt 2018 sind 808,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2017 zahlte das BMUB 564,9 Mio. Euro an die Länder für diese Zwecke aus.

Der Bundesrechnungshof hat in einer Prüfung verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeitige Städtebauförderung geltend gemacht. Entgegen Artikel 104b Grundgesetz sind die Förderprogramme weder zeitlich befristet noch sind sie mit fallenden Jahresbeträgen ausgestaltet. Das bisher zuständige BMUB hat auf den aus seiner Sicht weiterhin bestehenden Bedarf an der Städtebauförderung hingewiesen. Es hält die Städtebauförderung durch den Bund für wirksam. Zudem sei sie politisch gewünscht.

3.2.4 Zuwendungen

Das BMI gewährt aus Kapitel 0604 projektgebundene Zuwendungen zu verschiedenen Förderprogrammen, für Zukunftsinvestitionen und für Forschungsprojekte. Darüber hinaus finanziert es verschiedene Einrichtungen institutionell, beispielsweise die Bundesstiftung Baukultur (Kapitel 0604, Titel 685 01). Nach Prüfungsfeststellungen des Bundesrechnungshofes unterstützt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) das BMI bei der Gewährung der Zuwendungen. Außerdem hat der Bund die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit der Durchführung mehrerer Förderprogramme beauftragt. Dazu zählen die Programme „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ (Kapitel 0604, Titel 893 03), „Altersgerecht Umbauen“ (Kapitel 0604, Titel 661 08, 891 03 und 891 22) und „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung“ (veranschlagt im Energie- und Klimafonds, Kapitel 6092, Titel 661 01).

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 sind erneut im Einzelplan 06 – wie erstmals in der Bereinigungsvorlage des BMF für den Bundeshaushalt 2018 – Mittel für das sogenannte Baukindergeld vorgesehen (570 Mio. Euro, Kapitel 0604, Titel 893 05). Das Baukindergeld ist als Förderprogramm ausgestaltet. Auch hier soll die KfW das Förderprogramm durchführen und die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel treuhänderisch für den Bund verwalten. Gefördert werden soll der erstmalige Erwerb von Wohneigentum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 für Familien mit Kindern. Pro Kind und Jahr finanziert der Bund 1 200 Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dies würde für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 zu Haushaltsbelastungen von rund 3,7 Mrd. Euro und bis zum Ende des Förderzeitraums 2031 von rund 10 Mrd. Euro führen.⁴

3.3 Weitere Aufgaben

3.3.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist im Wesentlichen für Asylverfahren sowie für die Förderung der Integration zuständig.

⁴ Dazu: Antwort des BMI vom 6. Juli 2018; Bundestagsdrucksache 19/3384, Seite 36-37, mit Auflistung der Jahrestanchen.

Asylverfahren

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Flüchtlingszustrom insbesondere im Jahr 2015 erreichte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2016 mit 745 545 einen Höchststand. Weil es dem BAMF nicht möglich war, das Gros der Anträge in einem angemessenen Zeitraum zu bearbeiten, hatten sich bis Ende September 2016 insgesamt 579 314 Asylanträge aufgestaut, über die noch nicht entschieden war. Diesen Antragsstau hat das BAMF inzwischen weitgehend abgebaut. Ende Juni 2018 standen noch Entscheidungen über 52 514 Anträge aus. Wegen der stark gestiegenen Asylbewerberzahlen passte das BAMF seine Organisation an. So hatte es die Zahl seiner Außenstellen bereits im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Nachdem die Anzahl der Standorte zwischenzeitlich auf über 100 angewachsen war, lag sie im Sommer 2018 noch bei knapp 80. Der Stellenbestand des BAMF verdreifachte sich nahezu von 2 233 (Ende 2014) auf 6 257 Stellen im Jahr 2016; im Jahr 2017 blieb er annähernd gleich. Mit dem Haushalt 2018 hat das BAMF 1 675 zusätzliche Stellen erhalten; für 4 500 weitere Stellen ist die bislang vorgesehene Befristung (KW-Vermerke) entfallen. Insgesamt stehen dem BAMF damit nunmehr über 7 900 Stellen dauerhaft zur Verfügung.

Stellte sich die Lage im Bereich der Asylverfahren in den letzten Jahren vornehmlich als Quantitätsproblem dar, treten in jüngerer Zeit zunehmend Fragen der Verfahrensqualität in den Vordergrund. Auch vor diesem Hintergrund prüft der Bundesrechnungshof zurzeit das Asylverfahren beim BAMF sowie die zugehörige Steuerung durch das BMI.

Förderung der Integration

Das BAMF fördert die sprachliche und kulturelle Integration. Im Jahr 2017 betrugen die Ausgaben hierfür 951,3 Mio. Euro; hinzu kamen 108,6 Mio. Euro aus europäischen Mitteln. Für das Jahr 2018 sind 893,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 2019 sind Ausgaben von 789,9 Mio. Euro vorgesehen. Für beide Jahre kommen zusätzlich europäische Mittel hinzu, deren genauer Umfang zurzeit noch nicht eingeschätzt werden kann.

Kernelement der Integrationsförderung ist der Integrationskurs. Er soll Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse (Sprachkurs) und die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands (Orientierungskurs) vermitteln. Die Gesamtstundenanzahl für den Orientierungskurs wurde im Jahr 2016

um 40 auf 100 Stunden erhöht. Im Jahr 2017 wurden für Integrationskurse rund 249,1 Mio. Euro mehr ausgegeben als ursprünglich veranschlagt. Im Oktober 2015 regelte der Gesetzgeber die berufsbezogene Deutschsprachförderung.⁵ Um eine einheitliche aufeinander abgestimmte Umsetzung von allgemeiner und berufsbezogener Sprachförderung zu gewährleisten, ist das BAMF hierfür ebenfalls zuständig.

Hohe Flüchtlingszahlen und Schutzgewährungen führen zu einem höheren Bedarf an Integrationsmaßnahmen. Für das Jahr 2018 rechnet das BAMF mit bis zu 237 000 neuen Teilnehmenden an den Integrationskursen. Im Jahr 2016 gab es rund 340 000 und im Jahr 2017 rund 292 000 neue Teilnehmende.

3.3.2 Heimatbezogene Innenpolitik

Aufgrund des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 erhielt das BMI eine neue Zuständigkeit für den Bereich Heimat. Dazu hat es eine neue Abteilung H (Heimat) mit drei Unterabteilungen eingerichtet:

- H 1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration,
- H 2 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und
- H 3 Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung.

Dem BMI sind hierfür 98 neue Stellen bewilligt worden.

Bei den Aufgaben der Unterabteilung H 1 handelt es sich im Wesentlichen um Aufgabenbereiche, die bislang schon im BMI wahrgenommen wurden.

Die Unterabteilung H 2 befindet sich derzeit im Aufbau.

In der Unterabteilung H 3 werden im Wesentlichen Zuständigkeiten wahrgenommen, die aufgrund des Organisationserlasses aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verlagert wurden.

Wir können die Notwendigkeit des Stellenbedarfs derzeit nicht beurteilen. Wir haben daher in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unsere Erwartung ausgedrückt, dass das BMI im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 für das Haushaltsjahr 2018

⁵ Für die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan 11 etatisiert.

rückwirkend und für das Haushaltsjahr 2019 Nachweise für eine sachgerechte Begründung des Personalmehrbedarfs erbringt. Das Bundesministerium der Finanzen schloss sich unserer Auffassung an, dass der Personalbedarf nach den geltenden Vorgaben untersucht werden müsse. Es wolle die Ressorts um Beachtung unserer Empfehlungen bitten. Begründungen des Personalmehrbedarfs liegen hier bisher nicht vor. Wir bekräftigen daher unsere Erwartung, dass ein Nachweis der sachgerechten Begründung des Personalmehrbedarfs für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erbracht wird.

3.3.3 Unterbringung des BMI in Berlin

Das BMI hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin. Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages errichtete die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) einen Neubau für das BMI (Alt Moabit, Moabiter Werder). Ende April 2015 bezog das BMI das neue Dienstgebäude. Es verfügt über rund 1 150 Büros und bietet Raum für etwa 1 400 Arbeitsplätze. Bei der Gebäudeerstellung wurden der Zeitplan und die Kostenobergrenze (208,13 Mio. Euro) eingehalten. Im Zusammenhang mit dem Bezug des Gebäudes durch die Berliner Beschäftigten des BMI verlagerte das Ministerium rund 80 Dienstposten von Bonn nach Berlin.

Das BMI hat seit dem Jahr 2015 einen erheblichen Stellenaufwuchs erfahren. Das Stellen-Soll des Jahres 2015 (1 390,3 Planstellen/Stellen) stieg bis zum Jahr 2017 um 96 Planstellen/Stellen auf das neue Stellen-Soll von 1 486,3 Planstellen/Stellen.

Aufgrund der neuen Zuständigkeiten des BMI im Zuge der Regierungsbildung steigt das Stellen-Soll des Jahres 2017 (1 486,3 Planstellen/Stellen) bis zum Jahr 2019 (Regierungsentwurf) um weitere 279,3 Planstellen-Soll auf 1 765,6 Planstellen/Stellen. Aus diesem Grund hat das BMI weitere Räumlichkeiten in Berlin (Pommernallee) angemietet. Diese sollen ab dem 3. September 2018 bezogen werden.

Für die Errichtung eines weiteren Bauteils C zur Deckung eines künftigen Bedarfs wurden die Kosten mit rund 82 Mio. Euro veranschlagt. Mit dem Bauteil C soll Raum für rund 350 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 beginnen. Im Jahr 2024 soll Bauteil C bezugsfertig sein.

Der Bundesrechnungshof wird die Unterbringungssituation des BMI in Berlin weiter begleiten.

3.3.4 Spitzensportförderung

Spitzensportreform

Das BMI fördert den Spitzensport, weil die Bundesrepublik Deutschland ein erhebliches Interesse daran hat, durch die erfolgreiche Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten insbesondere an Olympischen Spielen international repräsentiert zu sein (gesamtstaatliche Repräsentation). Die Spitzensportförderung ist primär auf die olympischen Sportarten ausgerichtet. Die Förderung des Spitzensports hat sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 3

	Soll 2017	Ist 2017	Soll 2018	Haushaltsent- wurf 2019
Ausgaben in Mio. Euro	167,7	166,8	188,1	195,1

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Das BMI hat die Förderung des Spitzensports gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz der Länder neu strukturiert. Die künftige Förderung der Verbände soll an Potential und Perspektiven der Athleten, Disziplinen, Sportarten und Verbände ausgerichtet werden. Grundlage der Förderentscheidung soll eine umfassende Bewertung und Leistungsklassifizierung der olympischen Sportarten und Disziplinen sein. Zu diesem Zweck wurde die PotAS-Kommission⁶ gebildet. Für die Wintersportverbände liegen die Ergebnisse der Kommission seit Mitte August 2018 vor. Für die Sommersportverbände sollen sie Mitte 2020 vorliegen. Danach folgen die Strukturgespräche und die Festlegung des jeweiligen Förderbedarfs je Spitzenverband in der Förderkommission. Mit der Einrichtung der

⁶ Die fünfköpfige Kommission (PotAS-Kommission) besteht aus einem unabhängigen Vorsitzenden, der im Einvernehmen zwischen BMI und DOSB benannt wurde, und vier ordentlichen Mitgliedern, die einen sportfachlichen und/oder einen sportwissenschaftlichen Hintergrund haben. Zwei der ordentlichen Mitglieder werden durch den DOSB und zwei vom BMI benannt. Die Geschäftsstelle der Kommission ist beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft organisatorisch angesiedelt.

PotAS-Kommission hat das BMI auch die Empfehlung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und sich vom Beratungsmonopol des DOSB gelöst.

Der Bundesrechnungshof hat im Mai 2018 zum Stand der Umsetzung der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung nach § 88 Absatz 2 BHO berichtet. Zusammenfassend kam der Bundesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass Aufwüchse gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2018 allenfalls zu einem geringen Teil mit der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung begründet werden können. Für das Jahr 2019 kann die Reform für die Wintersportverbände, nicht jedoch für den Sommersport finanzwirksam werden. Das BMI hat den Ausführungen des Bundesrechnungshofes grundsätzlich zugestimmt. Der Stand der Umsetzung der Neustrukturierung der Spitzensportförderung werde treffend dargestellt.

Weitere Elemente der Spitzensportreform sind eine Reduzierung der

- Kaderzahlen um bis zu 1 000 Kader und
- 204 derzeit existierenden Bundesstützpunkte (BSP) um bis zu 20 %

im Sinne der Exzellenzförderung. Auch für die Anerkennung der BSP sind die Ergebnisse der Potentialanalyse von Bedeutung. Ein Standort kann nur dann als BSP längerfristig anerkannt werden, wenn dort eine hinreichende Zahl von Spitzensportathletinnen und -athleten eine Disziplin mit Potential trainieren kann.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes ist die Zahl der Kaderathletinnen und Kaderathleten ein entscheidender Faktor insbesondere:

- für die Bemessung der Förderhöhe des jeweiligen Spitzenverbandes,
- die Festlegung der Zahl der benötigten Trainerinnen und Trainer und des betreuenden Personals sowie
- für die Einrichtung und den Betrieb der BSP⁷.

⁷ Das BMI beabsichtigt, sich an den Unterhaltskosten und hier insbesondere an den Betriebskosten der Spitzensportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, zu beteiligen. Dies soll insbesondere für energieträchtige Anlagen (z. B. Eisschnelllaufhallen, Schwimmhallen, Bob- und Rodelbahnen) gelten.

Der Bundesrechnungshof wird den Fortgang der Umsetzung der Spitzensportreform weiter beobachten. Er beabsichtigt, im Jahr 2019 das Anerkennungsverfahren bezüglich der BSP zu prüfen.

Förderung der NADA

Der Bundesrechnungshof hat die Förderung der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) durch das BMI geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass das Finanzierungsmodell für die NADA nicht tragfähig ist, weil die Erträge des Stiftungsvermögens zu gering sind und sich Andere nicht wie erhofft beteiligten. Im Jahr 2016 finanzierte das BMI über 60 % des Geschäftsbetriebs der NADA. Die langjährige Finanzierung der NADA über Projektförderungen des Bundes steht nicht im Einklang mit dem Zuwendungsrecht. Zudem stellt Doping nach Auffassung des Bundesrechnungshofes den Sinn der Förderung des Spitzensports in Frage, da mit Mitteln des Dopings erzielte Erfolge die nationale Repräsentation nicht fördern, sondern ihr im Gegenteil abträglich sind. Eine auskömmliche Finanzierung der NADA liegt daher im Bundesinteresse.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, das Ausscheiden des Kirchlichen Suchdienstes aus der institutionellen Förderung zu nutzen, um im Einklang mit dem „Omnibusprinzip“ die finanzielle Förderung der NADA auf eine institutionelle Förderung umzustellen.

Das BMI will der Empfehlung folgen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2018 die Bundesregierung aufgefordert, die NADA bis 2019 in eine institutionelle Förderung zu überführen. Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses verfolgen.

3.3.5 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes mit Sitz in Bonn. Sie hat den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge und sonstige rechtsstaatswidrig Inhaftierte aus dem kommunistischen Machtbereich sowie – unter weiteren Voraussetzungen – deren hinterbliebene Ehepartner, Eltern und Kindern finanziell zu unterstützen und über gesetzliche Ansprüche, Zuständigkeiten der Behörden und Hilfsmöglichkeiten zu beraten.

Die Stiftung nahm daher Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des BMI wahr, soweit sie politische Häftlinge in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone oder in Ländern des Ostblocks (mit Ausnahme der DDR) auf der Grundlage des Häftlingshilfegesetzes unterstützte. Die entsprechenden Entschädigungsleistungen sind im Jahr 2016 ausgelaufen.

Die Stiftung nimmt seit dem 1. Januar 2017 nur noch Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wahr.

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2016 die Stiftung geprüft und unter anderem empfohlen, die Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle aus Gründen der Haushaltsklarheit im Einzelplan 07 (BMJV) zu etatisieren.

Anlässlich der Haushaltsverhandlungen zum Bundeshaushalt 2018 hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Mittel für die Geschäftsstelle der Stiftung entgegen gegebener Zusagen nach wie vor im Einzelplan 06 (BMI) veranschlagt sind.⁸

Auf Nachfrage teilte das BMI mit, man habe bislang keine Einigung mit dem BMJV erzielen können, die Mittel in dessen Einzelplan 07 zu verlagern.

Der Bundesrechnungshof hält dies aus Gründen der Haushaltsklarheit unverändert für erforderlich. Er wird die Angelegenheit anlässlich einer Kontrollprüfung erneut aufgreifen.

3.3.6 Informationstechnik

IT-Konsolidierung

Die Bundesregierung will die Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung bis Ende 2022 stark abbauen und die IT-Betriebe der Behörden zentralisieren. Damit soll eine sichere, leistungsfähige, wirtschaftliche, stabile und zukunftsfähige IT des Bundes gewährleistet sein. Die zuständige Gesamtprojektleitung etablierte die Bundesregierung im Jahr 2015 beim BMI.

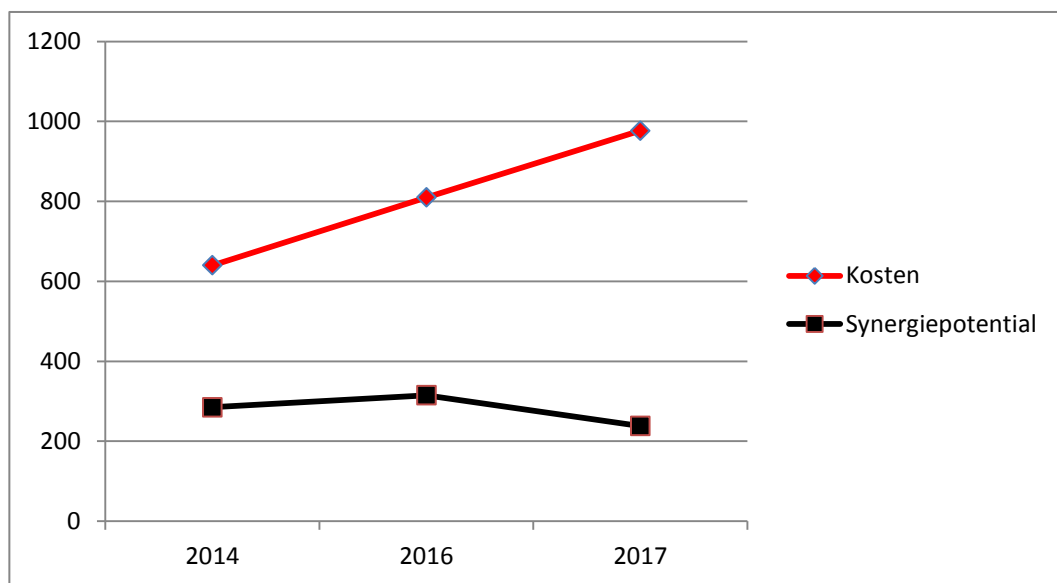
Das BMI legt dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich einen aktualisierten Bericht zur Wirtschaftlichkeit der IT-Konsolidierung vor.

⁸ Die Haushaltsmittel sind im Kapitel 0603, Titelgruppe 02, Titel 681 22 (Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen) etatisiert.

Die Kostenschätzungen für die IT-Konsolidierung Bund sind seit dem Jahr 2014 von 610 Mio. Euro auf 977 Mio. Euro im Jahr 2017 gestiegen. Gleichzeitig ist das jährliche Synergiepotential von 285 Mio. Euro auf 238 Mio. Euro gesunken und damit das Synergiekostenverhältnis von 0,47 auf 0,24 zurückgegangen (vgl. Abbildung 2). Das BMI erwartet, dass sich die Ausgaben bis zum Jahr 2029 amortisieren.

Abbildung 2

Entwicklung der Kosten und des Synergiepotentials



Quelle: HHA-Drs. 18(8)4213

Das BMI schreibt den Finanzierungsbedarf für die IT-Konsolidierung derzeit fort. Es erwartet erhebliche Ausgabensteigerungen, insbesondere um die zentralen IT-Dienstleister zu ertüchtigen. Das BMI hat einen externen Wirtschaftsprüfer beauftragt, die Kalkulationen zu begutachten. Anschließend will es die neu kalkulierten Haushaltsansätze in das parlamentarische Verfahren zum Haushalt für das Jahr 2019 einbringen. Bis dahin hält das BMI an den bisherigen Ansätzen aus dem Fortschrittsbericht des Jahres 2017 fest.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMI empfohlen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fortzuschreiben und den Fortschritt sowie die Kosten der IT-Konsolidierung mit festgelegten (Teil-)Zielwerten laufend zu überwachen. Dabei sollte das BMI die heutigen Annahmen sowie Budgetansätze validieren und Auswirkungen erkannter Risiken auf den Bundeshaushalt fortlaufend neu be-

werten. Es sollte die Ziele des Projektes überprüfen und diese notwendigenfalls reduzieren.⁹

Für eine zentralisierte IT benötigt die Bundesregierung ein leistungsfähiges Weitverkehrsdatennetz. Dieses Netz wird derzeit von einem Unternehmen aufgebaut und betrieben. Die BDBOS soll am 1. Januar 2019 den Netzbetrieb übernehmen. Im Jahr 2018 erhielt sie dafür 157 neue Stellen/Planstellen. Ab dem Jahr 2019 sollen diese um weitere 102 Stellen/Planstellen erhöht werden. Der Bundesrechnungshof hat der BDBOS empfohlen, hinreichende Haushaltsvorkehrungen für die Weiterentwicklung des Weitverkehrsdatennetzes zu treffen. Sie muss durch Verhandlungen mit dem derzeitigen Auftragnehmer sicherstellen, dass dieser neue Anforderungen wirtschaftlich umsetzt.¹⁰

Der Bundesrechnungshof hat das BMI aufgefordert, bei der anstehenden Fortschreibung der Gesamtstrategie der Netze einen Schwerpunkt auf die Krisenfestigkeit der Weitverkehrsnetze legen. Dabei sollte das BMI Ziele zu allen wichtigen Dimensionen der Cybersicherheitslage formulieren und diese anhand von Kennzahlen fortlaufend überprüfen.¹¹

Das BMI lässt sich bei der IT-Konsolidierung und beim Aufbau des Weitverkehrsnetzes durch externe Berater unterstützen. Der Bundesrechnungshof hat vom BMI gefordert, die Arbeitszeit externer Berater effizient zu nutzen. Es sollte Beratertätigkeiten fortlaufend planen, steuern und qualitätssichern (vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170 Nummer 4).

Verwaltungsdigitalisierung

Das BMI initiierte wesentliche Vorhaben des E-Government-Gesetzes in der Bundesverwaltung. Dazu gehören die elektronische Akte, die elektronische Rechnungsbearbeitung und eine elektronische Beschaffung.

Im Sommer 2017 ist das Onlinezugangsgesetz in Kraft getreten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen 575 Verwaltungsdienstleistungen online für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angeboten werden. Das BMI will dazu eine gemeinsame Digitalisierungsplattform von Bund, Ländern und Kommunen etablieren. Im Jahr 2018 sind für die Verwaltungsdigitalisierung 48 Mio. Euro beim Titel 532 38 veranschlagt. Für das Jahr 2019 sind im Haushalt weitere

⁹ Haushaltsausschussdrucksache 18(8)4213.

¹⁰ Haushaltsausschussdrucksache 19(8)0083.

¹¹ Haushaltsausschussdrucksache 19(8)0083.

93 Mio. Euro eingeplant. Als federführendes Ressort koordiniert das BMI für das Onlinezugangsgesetz die Aktivitäten innerhalb der Bundesverwaltung. Der Bundesrechnungshof wird die Verwaltungsdigitalisierung prüfen.

Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Um den Betrieb des Digitalfunks BOS über das Jahr 2020 hinaus sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat der BDBOS beschlossen, das Netz zu modernisieren. Hierfür wurden im Haushalt für das Jahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 385 Mio. Euro aufgenommen. Tabelle 6 zeigt, wie sich diese auf die Jahre 2019 bis 2026 aufteilen.

Tabelle 6

Zuschüsse an die BDBOS (Titel 685 20)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
VE in Mio. Euro	140	150	25	14	14	14	14	14

Quelle: Einzelplan 06, Haushaltsentwurf 2019 .

Die in Tabelle 6 dargestellten Verpflichtungsermächtigungen umfassen ausschließlich das erwartete finanzielle Volumen für die Beschaffung der Systemtechnik. In den Jahren 2019 bis 2025 plant der Bund insgesamt rund 637 Mio. Euro für die Modernisierung des Digitalfunknetzes auszugeben.¹²

IT Sicherheit

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist für die IT-Sicherheit auf nationaler Ebene zuständig. In diesem Zusammenhang wehrt es Cyberangriffe auf die IT des Bundes ab und unterstützt die Behörden bei der Stärkung ihrer IT-Sicherheit. Die Ausstattung des BSI mit Haushaltsmitteln und Planstellen/Stellen hat sich wie folgt entwickelt:

¹² Quelle: Aufstellung 2. RegE 2018, „Neue Verpflichtungsermächtigungen“.

Tabelle 7

	Soll 2017	Ist 2017	Soll 2018	Haushaltsent- wurf 2019
Ausgaben in Mio. Euro	109,6	87,7	117,9	137,3
Planstellen/Stellen	841,5	627,7 ^a	939,7 ^b	1 289,2

Erläuterungen: ^a Ist-Besetzung am 1. Juni 2017.

^b Ist-Besetzung am 1. Juni 2018: 745,7 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

Bezogen auf das Jahr 2017 haben sich die Haushaltsansätze zum Jahr 2019 um 25,3 % und die Zahl der Planstellen/Stellen um 53,2 % erhöht.

Die angehobenen Haushaltsansätze und die neuen Planstellen/Stellen sind eine Reaktion des Bundes auf die hohe Bedrohungslage im Cyberraum durch eine steigende Anzahl und eine zunehmende Qualität der Cyber-Angriffe. Darüber hinaus tragen sie den seit dem Jahr 2015 bestehenden neuen Aufgaben des BSI beim Schutz der Kritischen Infrastrukturen in Deutschland Rechnung. Die Bundesregierung schrieb im Jahr 2016 die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland fort. In Folge richtete das BSI beispielsweise mobile Abwehrteams zur Analyse und Abwehr von Cyber-Angriffen vor Ort (Mobile Incident Response Teams) ein.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BSI. Er hat aufgrund der wachsenden Bedrohungslage im Cyberraum sowie der neuen Aufgaben des BSI seine Prüfungstätigkeit im Bereich der IT-Sicherheit intensiviert. Die Prüfungsergebnisse sind wegen der Bedrohungslage in der Regel als Verschlussachen eingestuft und können deshalb nicht veröffentlicht werden.

Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit

Im Epl. 06¹³ sind 10 Mio. Euro und im Epl. 14 sind weitere 40 Mio. Euro für eine „Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (ADIC) eingeplant. Mit disruptiven Innovationen sind bahn-

¹³ Kapitel 0602, Titel 544 02 (Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien).

brechende technologische Neuerungen gemeint, die den Alltag und das Wirtschaftsleben durchgreifend verändern können. Ihre Entwicklung ist zumeist mit hohem Kapitalbedarf und großen Risiken des Scheiterns verbunden. Ziel des ADIC aus Sicht des BMI ist eine gezielte Förderung bahnbrechender und ambitionierter Cyber-Sicherheits- sowie der dazu notwendigen Schlüsseltechnologien. Sie sollen den Bedarf sowohl der Wirtschaft als auch des Staates für die innere und äußere Sicherheit mittel- und langfristig auf höchstem Niveau sichern. Auch eine militärische Anwendung soll nicht ausgeschlossen sein. Erfolgreiche Projekte sollen in die in die Wertschöpfungskette eingebracht und ggf. bis zum einsatzreifen Produkt weiterentwickelt werden. Auch in anderen Ressorts (z. B. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) sind Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen zu erkennen. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist eine Herausforderung dabei, wie die Ressourcen effektiv und effizient eingesetzt, aufzubauende Strukturen so aufeinander abgestimmt werden, dass z. B. keine Parallelstrukturen entstehen.

3.3.7 Politische Stiftungen

Politische Stiftungen sind Parteien nahestehende Institutionen. Sie haben die Aufgabe, gesellschaftspolitische und demokratische Bildung zu vermitteln.

Aus dem Bundeshaushalt werden derzeit folgende politische Stiftungen finanziert:

- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (CDU),
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (SPD),
- Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V. (DIE LINKE),
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
- Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (CSU) sowie
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP).

Die staatliche Finanzierung dieser sechs Stiftungen beruht auf drei Säulen:

- Institutionelle Zuwendungen durch sogenannte Globalzuschüsse des BMI (rund 116 Mio. Euro im Jahr 2017, Kapitel 0601, Titel 685 12),

- Projektförderungen durch verschiedene Ressorts (451 Mio. Euro im Jahr 2017) und
- Zweckzuwendungen für Investitionen als sogenannte Bauglobalzuschüsse des BMI (6,7 Mio. Euro im Jahr 2017, Kapitel 0601, Titel 894 12).

Die politischen Stiftungen haben zusammen rund 2 200 Beschäftigte. Davon sind etwa 85 % im Inland und 15 % im Ausland tätig. Die Zuwendungen des Bundes an die politischen Stiftungen stiegen von 364 Mio. Euro im Zehnjahreszeitraum von 2008 bis 2017 um 217 Mio. Euro (60 %) auf 581 Mio. Euro.

3.3.8 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat ihren Sitz in Bonn und unterhält ein Medien- und Kommunikationszentrum in Berlin. Sie soll das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken. Mit ihren Haushaltsmitteln soll die BpB besonders djihadistischen Salafismus, Rechtsextremismus und russische Propaganda in Deutschland bekämpfen sowie die Themenfelder Flucht/Integration/Interkultureller Diskurs und die Rolle von Religion und Religiosität in modernen säkularen Gesellschaften bearbeiten.

Die BpB verfügte im Jahr 2017 über 197 Stellen und gab rund 50,9 Mio. Euro aus (Kapitel 0635). Für das Jahr 2018 sind Ausgaben von 58,5 Mio. Euro und 207 Stellen veranschlagt. Die neuen Stellen und 4,8 Mio. Euro sind für Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamischen Extremismus vorgesehen. Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2019 sind 57,8 Mio. Euro und 231 Stellen eingeplant.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielte das BMI vor allem aus

- der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Im Jahr 2017 entfielen auf sie 556,4 Mio. Euro; das waren 66,1 % der Gesamteinnahmen des BMI. Den Einnahmen standen Ausgaben an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle von 460,7 Mio. Euro gegenüber. Hinzu kamen Ausgaben für Luftsicherheitskontrollgeräte von 70,6 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2018 sind Einnahmen

von 655,4 Mio. Euro vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 sind 652,3 Mio. Euro veranschlagt.

- Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen. Im Jahr 2017 beliefen sie sich auf 341,5 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2018 sind Einnahmen von 404,6 Mio. Euro vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2019 sind 393,4 Mio. Euro veranschlagt.

5 Ausblick

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Finanzplan 2018 bis 2022 geht die Finanzplanung für die kommenden Jahre zurück (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 06

	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben (in Mio. Euro)	14 133,6	15 063,3	14 604,2	14 737,3	13 551,1
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	57,4	6,6	-3,0	0,9	-8,0

Quelle: Bundesregierung.

Ob die im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 vorgesehene Absenkung erreicht werden kann, ist fraglich. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Inneren Sicherheit, des Wohnungswesens und der Stadtentwicklung sowie im Migrationsbereich ist über diesen Zeitraum nur schwer absehbar.

Mit der Entscheidung des Gesetzgebers, die Innere Sicherheit erheblich zu stärken, haben sich die Rahmenbedingungen insbesondere für die Sicherheitsbehörden stark verändert. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sind die Herausforderungen, die mit der Stärkung der Inneren Sicherheit verbunden sind, noch lange nicht bewältigt.

In der 19. Legislaturperiode soll die in den Jahren 2016 und 2017 begonnene Stärkung der Inneren Sicherheit fortgesetzt werden. Insgesamt sollen die Sicherheitsbehörden dabei um 15 000 Planstellen und Stellen aufwachsen. Ein hoher Anteil hiervon ist derzeit noch nicht besetzt. Zusätzlich müssen freiwerdende Vakanzen durch Altersabgänge nachbesetzt werden (vergleiche im Einzelnen Tzn. 3.1.1 – 3.1.3).

Damit muss auch künftig sichergestellt werden, dass geeignetes Personal gewonnen, betreut, ausgebildet, untergebracht und ausgestattet wird. Bei diesen Querschnittsaufgaben werden die Sicherheitsbehörden auch durch andere Geschäftsbereichsbehörden des BMI unterstützt. Der Bundesrechnungshof hatte in seinen Prüfungen festgestellt, dass die vorhandenen Strukturen nicht ausreichen, um den erheblichen Personal- und Stellenaufwuchs sachgerecht zu steuern. In der 19. Legislaturperiode sollen die Querschnittsaufgaben, wie die Beschaffung, die Ausbildung und die Personalabrechnung, gestärkt werden. So sollen das Beschaffungsamt des BMI, die Hochschule des Bundes und die Dienstleistungszentren des Bundesverwaltungsamtes neue Stellen erhalten.

Der Haushaltsentwurf 2019 sieht zudem zusätzliche Stellen für die Steuerung und den Ausbau der Fachaufsicht durch das BMI vor. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes sollte es diese auch dafür einsetzen, um den Personalaufwuchs konzeptionell zu begleiten und auf dieser Grundlage konsequent zu steuern. Als fachaufsichtsführende Behörde hat das BMI die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Sicherheitsbehörden geeignetes Personal einstellen, sachgerecht ausbilden, ausstatten und unterbringen. Auch sollten Doppelausgaben während des Aufwuchsprozesses vermieden werden, in dem Synergien zwischen den Sicherheitsbehörden und bei den Querschnittsaufgaben realisiert werden. Der Bundesrechnungshof wird auch künftig kritisch hinterfragen, wie dies sichergestellt wird und das BMI entsprechend beraten.

Mit Blick auf den massiven Stellenaufwuchs beim BAMF ist aus Sicht des Bundesrechnungshofes besonders darauf zu achten, für welche Aufgaben das zusätzliche Personal eingesetzt wird und ob der angenommene Bedarf dauerhaft besteht. Der haushaltsmäßige Nachweis des Personalbedarfs steht noch aus. Für eine zukunftsfeste Aufstellung des BAMF erscheinen Konzepte unerlässlich, die es der Behörde ermöglichen, flexibel auch auf erheblich schwankende Asylantragszahlen zu reagieren.